

EAW-SIEDLERGEMEINSCHAFT-HAMMERWEG e. V.

Mitglied des Verbandes Wohneigentum e. V.

E-Mail: sgeawweiden@verband-wohneigentum.de



Geräteverzeichnis für Mitglieder der EAW-Siedlergemeinschaft-Hammerweg e.V.

gültig ab April 2025 (Gerätestand Okt. 2022)

gebührenpflichtige Geräte:

Leihgebühr (pro Kalendertag)

Baugerüst 2 x 10 m ² , 10m Arbeitshöhe	6,00 €	pro 10m
Mörtelmaschine	1,50 €	
Hochdruckreiniger (130 bar) m. Kanalspindel	3,00 €	
Winkelschleifer (Flex) (ohne Scheiben)	1,50 €	
Gartenhäcksler (Starkstrom)	5,00 €	30,00 €/Woche
Notstromerzeuger (2 x 220 V; 2,5 kW)	1,50 €	
Hilti- Bohr- und Stemmhammer groß	4,00 €	
PKW-Anhänger (2,5 m Länge m. Planenaufbau)	5,00 €	
Rasenvertikutierer mit Benzинmotor	4,00 €	
Holzspalter leicht (bis 1 m Spaltgut) (220 V)	6,00 €	30,00 €/Woche
Holzspalter (bis 1 m Spaltgut) (Starkstrom)	6,00 €	30,00 €/Woche
Wipptreissäge 80er Blatt (Starkstrom)	6,00 €	30,00 €/Woche
Biertischgarnitur	1,00 €	
Zelte (nur an Vorstands- und Ausschussmitglieder)	gegen freiwillige Spende	

gebührenfreie Geräte:

2 x Aluleiter dreiteilig groß	Handrasenvertikutierer	Kanalspirale klein
Aluleiter dreiteilig klein	Düngewagen	Kanalspirale groß
Gerüstleiter	Rasenwalze	2 x Hand-Astscheren
Heckenschere (elektrisch)	2 x Heckenschere (Hand)	Rückenspritze

Gerätewart: Stefan Schmid 0961/39887979 oder 0961/39887978

Ausgabe: nach telefonischer Vereinbarung b. den Siedlergaragen im Falkenweg

Anmerkungen zum Geräteverleih:

Die Geräte werden vor und nach der Übergabe besichtigt und geprüft.

Der Entleiher wurde über die Arbeitsweise und die ordnungsgemäße Bedienung informiert, sowie auf notwendige Schutzmaßnahmen und eventuelle Risiken hingewiesen.

Vorhandene Hinweisschilder sind zu beachten.

Der Entleiher verpflichtet sich die Geräte sauber und unbeschädigt zurückzubringen.

Kostenfreie Geräte sind nach 14 Tagen unaufgefordert zurückzubringen.

Über diesen Zeitraum hinaus erhebt die Siedlergemeinschaft eine Entschädigung von 2 Euro/Tag.

Evtl. anfallende Reinigungskosten werden mit 10,00 € pro Gerät berechnet.

Schäden oder Verluste sind umgehend dem Gerätewart zu melden.

Dieser überwacht die Geräte und ist dafür verantwortlich, dass Schäden und Verlust unverzüglich der Vorstandshaft gemeldet werden.

Bei Schäden, die grob fahrlässig entstehen haftet das Mitglied. Dieser hat vollumfänglich Schadensersatz zu leisten.

Eine Weitergabe oder der Einsatz der ausgeliehenen Geräte an Dritte ist unzulässig.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzer der Geräte für die Beachtung aller einschlägigen Sicherheitsvorschriften (wie z.B. Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften), sowie für die Verwendung erforderlicher Schutzeinrichtungen (wie z.B. Schutzbrille, Gehörschutz, Handschuhe) selbst verantwortlich sind. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Benutzung seiner Geräte entstehen.